

Rechte der Mitglieder.

Den Mitgliedern des Vereines stehen folgende Rechte zu:

1. In der Vollversammlung Anträge zu stellen und das Stimmrecht auszuüben;
2. die Sammlungen und Ausstellungen des Landesmuseums während der für den Besuch festgesetzten Zeit unentgeltlich zu besuchen;
3. die Bibliothek des Landesmuseums unter den Bestimmungen der Bibliotheksordnung unentgeltlich zu benützen; bei Versendung an andere Orte ist die Zusagegebühr zu entrichten;
4. an allen Veranstaltungen des Vereines teilzunehmen;
5. von allen Begünstigungen, welche der Verein etwa sonst erwirkt, Gebrauch zu machen;
6. für ihre Studien und Forschungen die tunlichste Unterstützung seitens des Vereines in Anspruch zu nehmen;

Ueerdies haben die Mitglieder das Recht des unentgeltlichen Bezuges der wissenschaftlichen Beiträge, welche der Verein herausgibt, soweit dieselben nicht als Sonderwerke erscheinen.



ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereines](#)

Jahr/Year: 1920

Band/Volume: [78](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: [Rechte der Mitglieder. 88](#)